



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Christian Flisek, Florian Ritter, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Universität Passau, drei Planstellen für Professuren am Institut für Rechts-
didaktik
(Kap. 15 27 Tit. 422 02)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2109/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 27 (Universität Passau) werden im Tit. 422 02 (Professoren) drei Stellen für Professuren der BesGr. W 2 für das Institut für Rechtsdidaktik für Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht ausgebracht und im Kap. 15 27 Tit. 422 02 (Bezüge der Professoren) mit 166,2 Tsd. Euro ab 1. Juli 2020 finanziert.

Diese Stellen befinden sich bislang im Stellenplan der TG 96 (Ausgaben zur Verbesserung von Studienbedingungen) und sind im Tit. 422 96 (Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren) dotiert.

In der TG 96 werden Stellen und Mittel deshalb entsprechend reduziert.

Begründung:

Mit der Gründung des Instituts für Rechtsdidaktik ist die Universität Passau im Jahr 2010 neue Wege bei der Vorbereitung auf die erste Juristische Staatsprüfung gegangen. Sind es sonst häufig private Repetitorien, die in dieser Phase außerhalb der eigentlich dafür zuständigen Universitäten einen zentralen Teil der juristischen Ausbildung übernehmen, ist es in Passau das Institut für Rechtsdidaktik der Juristischen Fakultät, das selbst entsprechende Angebote macht. Die eigens dafür eingerichteten Lehrprofessuren für Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht bilden dazu eine verlässliche Grundlage, um die Studierenden umfassend auf die Erste Juristische Staatsprüfung vorzubereiten.

Die ganzjährigen Angebote des Instituts richten sich an alle interessierten Studierenden und ermöglichen eine umfassende Examensvorbereitung in der Gruppe, aber auch individuell. Sie beinhalten verschiedene innovative Lehr- sowie Lernkonzepte und erfreuen sich unter den Studierenden sehr großer Beliebtheit (etwa 70 Prozent eines Jahrgangs nutzen mittlerweile die Angebote). Nachweislich wechseln auch Studierende zur Examensvorbereitung an die Universität Passau.

Die vorhandenen Stellen werden momentan aus Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen finanziert, sollten aber künftig in Kap. 15 27 Tit. 422 02 ausgebracht werden, um eine dauerhafte Finanzierung des Instituts sicherzustellen. Nur so kann das bislang erreichte Niveau gehalten sowie das bundesweit hohe Ansehen der Passauer Juristenausbildung nachhaltig gestärkt und weiter gesteigert werden.